

812.1

Biba

Bern, den -8. Dez. 1956

AD/sp

An den
 Leiter des Verkehrsvereins
 des Berner Oberlandes
I n t e r l a k e n

Sonntagsfahrverbot

Sehr geehrter Herr Direktor,

Wir danken Ihnen für die Bekanntgabe der am 28. November 1956 in Baden gefassten Resolution der Direktoren der schweizerischen Verkehrsregionen betreffend das Sonntagsfahrverbot.

Beim Erlass der aus Versorgungs- und Verteilungsgründen notwendig gewordenen Massnahmen war sich der Bundesrat der ungünstigen Auswirkungen auf einzelne Wirtschaftszweige, insbesondere auf das Gastgewerbe, durchaus bewusst. Leider war es aber aus Gründen, die wohl an dieser Stelle nicht im einzelnen dargelegt zu werden brauchen, nicht möglich, im Rahmen des Sonntagsfahrverbots eine Regelung zu finden, welche die Lage des Gastgewerbes, vor allem jenes auf dem Lande, besonders berücksichtigt hätte. So sehr die ungünstigen Auswirkungen des Sonntagsfahrverbotes im einzelnen zu bedauern sind, so darf wohl festgehalten werden, dass mit Rücksicht darauf, dass diese Massnahme in eine Zeit fiel, die für den Tourismus weniger bedeutsam als andere Jahreszeiten ist, für den Fremdenverkehr als ganzes die Folgen nicht allzu schwerwiegend waren. Es ist darauf hinzuweisen, dass das Sonntagsfahrverbot nicht zuletzt auch wegen seiner Auswirkungen für den Fremdenverkehr nicht als Dauermassnahme gedacht ist. Sie dürfen versichert sein, dass die Neuregelung, welche für die Festtage und dann auch für später vorzusehen ist, auf die Bedürfnisse des Fremdenverkehrs angemessen Rücksicht nehmen wird.

Mit vorzüglicher Hochachtung

EIDGENÖSSISCHES
 VOLKSWIRTSCHAFTSDEPARTEMENT

sig. Erlenstele